Die Zeitschrift monat

Ausgabe 3/2021







Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Inklusionsförderung und InklusionsförderungPlus

- Im Anschluss an eine AMS Eingliederungsbeihilfe
- In Höhe von 30% bzw. 37,5% des Bruttogehalts, jedoch max. € 1.000,– bzw. € 1.250,–

Entgeltzuschuss

- Bei maßgeblicher behinderungsbedingter Einschränkung der vertraglich vereinbarten Arbeitsleistung
- In Höhe von max. der dreifachen Ausgleichstaxe = max. € 813,–

Arbeitsplatzsicherungszuschuss

- Bei Gefährdung eines Arbeitsplatzes unabhängig von einer Leistungsminderung
- In Höhe von max. der dreifachen Ausgleichstaxe = max. € 813,-

Anträge **online** unter dem Register Lohnförderungen auf **sozialministeriumservice.at**



Foto: Janousek

Liebe Leser*innen!

Tch hoffe, Sie hatten einen guten und erholsamen Sommer. Mit der Konferenz: "Menschen mit Behinderungen in der digitalen Welt" sind wir Mitte September in den Herbst gestartet. Online und offline nahmen 165 Personen teil. Immer schneller werden unsere Lebenswelten durch die Digitalisierung fundamental umgewälzt. Nur durch Partizipation von Expert*innen mit Behinderungen gelingt inklusive Digitalisierung. Mit unserer Konferenz konnten wir dafür einen wichtigen Meilenstein setzen.

Nach wie vor arbeiten wir im Österreichischen Behindertenrat auch am Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030, der immer konkreter wird. Vielen Dank an alle Expert*innen, die sich mit uns am Entstehungsprozess dieses Fahrplans zur Inklusion beteiligen.

In dieser Ausgabe unserer Zeitschrift monat finden Sie einen detaillierten Nachbericht zu unserer Konferenz (S. 8-11), der Kraftrucksack für Frauen mit Behinderungen wird vorgestellt (S. 12-13) und wir zeigen die fehlende Barrierefreiheit von E-Ladestationen (S. 16) auf. Über die COVID-19 Impfung wird auf den Seiten 18 und 19 informiert - lesen sie dazu einen Text in Leichter Sprache. ■

Herzliche Grüße und viel Gesundheit Mag. Michael Svoboda





Der neue TE X 100 ist da

Dieser Lift hat die neuesten Technologien eingebaut und lässt sich an beinahe jeder Treppe montieren. Aufgrund der elektrischen Drehmöglichkeit - während der Fahrt - können wir den Lift selbst bei Treppenbreiten von NUR 62 cm! einbauen. Die seitliche Öffnung der Armlehnen ist eine Neuheit für Rollstuhlfahrer zur Erleichterung des Umsteigens. Die Sitzfläche und auch das Fußbrett lassen sich elektrisch auf- und zuklappen. Beim Alarmknopf kann man drei Telefonnummern speichern. Der Lift kann auch in abgesperrtem Zustand mit der Fernbedienung weggesendet werden. Dies ist für Mehrparteienhäuser ideal, wenn der Lift von mehreren Personen benutzt wird. Gerne kommen wir für ein unverbindliches Beratungsgespräch zu Ihnen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihr Selectiv Treppenliftteam

Aus dem Inhalt

Ausgabe 3/2021

3
8
12
14
16
20
22
24
27
29
30
32
34
35

Gefördert aus den Mitteln des Sozialministeriums

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz







wei Jahre hat es gedauert, bis es wieder möglich wurde, eine Konferenz zu veranstalten. Umso größer war die Motivation bei allen Teilnehmer*innen sich für inklusive Digitalisierung einzusetzen.

arum fällt es niemandem auf, dass E-Ladestationen für Autos auch barrierefrei sein sollten? Menschen mit Behinderungen können so nicht gleichberechtigt klimaschonend mobil sein.

Seiten 8 bis 11

Ab Seite 16

IMPRESSUM: Medieninhaber: Österreichischer Behindertenrat • Herausgeber: Michael Svoboda • Redaktion: Bernhard Bruckner - Heidemarie Egger • Adresse: 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11, Tel.: 01 513 1533, Mail: presse@behindertenrat.at • Website: www.behindertenrat.at • Offenlegung nach dem Mediengesetz: www.behindertenrat.at/impressum • Gestaltung, Anzeigenverkauf, Layout und Druck: Die Medienmacher GmbH • 8151 Hitzendorf • Filiale: 4800 Attnang-Puchhheim, 07674 62 900, www.diemedienmacher.co.at • Cover: Lukas Ilgner / Janoussek / Eigelsreiter • Nachdruck nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. • Nicht alle Artikel entsprechen unbedingt der Meinung der Redaktion. Wir haben das Ziel, eine möglichst breite Diskussionsbasis für behindertenpolitische Themen und Standpunkte zu schaffen und die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. • Bankverbindung: easybank, IBAN: AT85 1420 0200 1093 0600, BIC: EASYATW1 DVR 08 67594 • ZVR-Zahl: 413797266 • Erscheinungsort Wien.



KOLUMNE

Von Bernhard Bruckner

Der Österreichischer Behindertenrat hat sich von Anfang an sehr intensiv in die Arbeiten zur Erstellung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030 (NAP) eingebracht.

Es wurden zu allen großen Themen Arbeitsgruppen im Behindertenrat eingerichtet. Diese Gruppen erarbeiteten Vorschläge für den Inhalt des neuen NAP. Diese Vorschläge wurden mit einigen Ministerien diskutiert. Trotz unserer Bemühungen waren nicht alle Stellen an einer Zusammenarbeit interessiert. Jetzt haben alle Teams der Ministerien und Bundesländer ihren NAP-Beitrag an das Sozialministerium übermittelt. Zeitgleich richtete das Sozialministerium eine Redaktionsgruppe ein, in der gemeinsam mit dem Österreichischen Behindertenrat und anderen wesentlichen Stakeholdern aus dem Behindertenbereich die Beiträge der Bundesländer und Ministerium redigiert und zu einem Gesamtentwurf zusammengefügt werden.

Wir hoffen bei dieser Arbeit auch die Möglichkeit zu bekommen, allfällige Widersprüche zwischen den vorgeschlagenen Maßnahmen und der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beseitigen zu können und freuen uns schon auf den fertigen NAP 2022-2030.

We still have a dream! 13. Diversity Ball am 11. September 2021

Von Heidemarie Egger / Presseaussendung

ie bunteste und vielfältigste Ballnacht des Jahres fand endlich wieder statt. Der Kursalon Wien wurde zum spektakulären Ort gelebter Vielfalt. Balltradition traf auf Partykultur und alle Teilnehmer*innen erlebten ein Fest der Lebensfreude.

Der Diversity Ball steht für Vielfalt, Respekt, Gleichstellung und Barrierefreiheit, am Red Carpet ist jede*r ein Star – ob in High Heels oder im Rollstuhl - Hauptsache authentisch und einzigartig. Veranstalter des einzigartigen Balls ist das Schulungszentrum equalizent, Institut für Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Gebärdensprache und Diversity Management, Hauptsponsor war magenta Telekom.

Auch das Team des Österreichischen Behindertenrates war auf dem Ball vertreten und hatte eine tolle Zeit.







Dr.in Stefanie Lagger-Zach

Neu im Team vom Österreichischen Behindertenrat

Von Stefanie Lagger-Zach



Stefanie Lagger-Zach

Foto: Privat

eit 1. Juli unterstützt Stefanie Lagger-Zach den Österreichischen Behindertenrat. Sie ist mit Christina Meierschitz für den Bereich nationales Recht und Sozialpolitik zuständig.

Stefanie Lagger-Zach arbeitete nach Abschluss ihres Jusstudiums in Graz als Universitätsassistentin am Institut für Zivilrecht, mit einem Schwerpunkt in Familienrecht. Ihre Doktorarbeit verfasste sie zum Thema Erwachsenenschutzrecht, wodurch sie viel Erfahrung in der Anwendung der UNBRK sammeln konnte. Durch Vorträge und Artikel setzte sie sich für die Sicherung der Rechte von Menschen

mit psychischen Krankheiten ein.

Neben Ihrer Arbeit engagierte sie sich mehrere Jahre als freiwillige Rechtsberaterin in der Caritas und konnte dort bereits ihr theoretisches Wissen praktisch anwenden. "Die Arbeit im Österreichischen Behindertenrat finde ich vor allem deswegen spannend und wichtig, weil man sich für Anliegen einsetzt, die Sinn haben. Ich freue mich, mein Wissen für die Interessen von Menschen für Behinderungen einsetzen zu können."

Kontakt

s.lagger-zach@ behindertenrat.at

Festgehaltenes Erinnern

Herbert Pichlers Leben und Wirken

erbert Pichler verstarb bei einem Unfall am frühen Morgen des 03. April 2021, es war der Karsamstag. Ein Autolenker unter Drogeneinfluss und ohne Führerschein erfasste ihn, als er in seinen PKW einsteigen wollte.

Als Präsident des Österreichischen Behindertenrates, Präsident des ÖZIV Bundesverbandes, Vorstandsmitglied von dabei-austria und Leiter des Chancen-Nutzen Büros im ÖGB setzte sich Herbert Pichler für Menschen mit Behinderungen ein. Sein tragischer Tod bewegte weit über die Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen hinaus. Mit 56 Jahren wurde Herbert am Höhepunkt seiner Karriere aus dem Leben gerissen.

Drei Organisationen taten sich zusammen und gestalteten eine Erinnerungsschrift. Der Österreichische Behindertenrat, der Dachverband berufliche Integration dabei-austria und der ÖZIV Bundesverband stellten sich dieser Herausforderung. Die Öffentlichkeitsarbeiter*innen der drei Organisationen widmeten sich diesem Projekt, beginnend im Mai 2021.

Heidemarie Egger (Österreichischer Behindertenrat), Doris Kreindl (ÖZIV Bundesverband), Hansjörg Nagelschmidt (ÖZIV Bundesverband) und Monika Thurner (dabei-austria) recherchierten in Medienberichten, Videos, Büchern und führten zwölf Von Heidemarie Egger

Interviews. Hinzu kamen eigene Erfahrungen der intensiven Zusammenarbeit mit Herbert Pichler, denn die Öffentlichkeitsarbeit war ein wichtiges Werkzeug für ihn. Es wurde versucht, dem langjährigen, erfolgreichen Wirken in unterschiedlichsten Funktionen von Herbert Pichler und dem Menschen Herbert mit seinen unterschiedlichen Facetten gerecht zu werden. Ein Exemplar kann gerne kostenlos beim Österreichischen Behindertenrat bestellt werden.

Infobox

Kostenlose Bestellung dachverband@behindertenrat.at Telefon +43 1 5131533





Interessierte konnten online und offline an der Konferenz teilnehmen.

Alle Fotos: Lukas Ilgner / Janoussek / Eigelsreiter

Inklusive Digitalisierung

Konferenz: Menschen mit Behinderungen in der digitalen Welt

Vom Team des Österreichischen Behindertenrates

m 16. und 17. September 2021 fand die jährliche Konferenz des Österreichischen Behindertenrates im Catamaran des ÖGB statt. Expert*innen in eigener Sache, Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen von Mitgliedsorganisationen stellten sich dem Thema Digitalisierung in Bezug auf das Leben mit Behinderungen. Ziel der Konferenz war es, Fortschritte aufzuzeigen, Herausforderungen zu diskutieren und Zukunftsvisionen zu erarbeiten. In Panels und Sessions gab es die Möglichkeit, sich auszutauschen und sich auf dem gemeinsamen Weg in Richtung Digitalisierung zu unterstützen.

Teilnehmer*innen: 165
Teilnehmer*innen in Präsenz: 95
Teilnehmer*innen online: 70

Online - Views: 2.398 Kommentare: 162

Start in die Konferenz

Durch die Veranstaltung führte Miriam Labus. Margarete Schramböck (Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort), Korinna Schumann (ÖGB-Vizepräsidentin und Gastgeberin) und Michael Svoboda (Präsident des Österreichischen Behindertenrates) eröffneten die Konferenz. Martin Kocher (Bundesminister für Arbeit)

und Wolfgang Mückstein (Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) sendeten ihre Eröffnungsworte per Videostatement. In der Keynote von Accessibility Experte Shadi Abu-Zahra wurde aufgezeigt, dass sich gerade Menschen mit Behinderungen mit der Digitalisierung auseinandersetzen müssen.

Panel 1 Ethik und Partizipation in der digitalen Welt

Unter der Moderation von Miriam Labus diskutierten Brigitte Heller (Verein Lichterkette), Katrin Langensiepen (Europäisches Parlament), Andreas Zehetner (Österreichischer Behindertenrat), Christine Steger (Unabhängiger Monitoringausschuss) und Klaus Miesenberger (JKU integriert studieren).

Ein großes Problem ist die Unsichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen, es ist in Europa leicht als Mensch mit Behinderungen "undercover" zu leben. Deshalb sind Grundbedürfnisse und Grundrechte von Menschen mit Behinderungen noch immer keine Selbstverständlichkeit, die allen nützen. Sie werden als Extra-Maßnahme, als Luxusproblem, wahrgenommen. Diese Unsichtbarkeit hat immer noch zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen in den meisten Entwicklungen von technischen Produkten und digitalen Angeboten (sowie in der analogen Welt) nicht einbezogen werden. Wenn Menschen mit Behinderungen doch in Prozesse inkludiert sind, dann handelt es sich meistens nicht um diverse Expert*innen

in eigener Sache, sondern ein "Behinderter" soll ehrenamtlich und unbezahlt für die gesamte Gruppe in ihrer Heterogenität sprechen. So werden z.B.: Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen in Institutionen oder Menschen, die keinen Zugang zu Medienbildung erhalten haben, oft überhaupt nicht als Zielgruppe mitgedacht.

Das Panel fordert für die Zukunft:

- mehr Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen
- Sensibilisierung für die Vielfältigkeit der Gruppe von Menschen mit Behinderungen
- gesetzliche Normen, die diese Vielfältigkeit wahrnehmen und unterstützen
- Umsetzung gesetzlich festgelegter Selbstbestimmungsrechte
- inklusive Entwicklungsprozesse, in denen Expert*innen in eigener Sache bezahlt werden
- Recht auf digitale Bildung schon in der Schule und geförderte, niederschwellige Aus- und Weiterbildungsangebote zur Nutzung von digitalen Medien für Menschen mit Behinderungen, aber auch für Assistent*innen, Begleiter*innen und Familienangehörige
- finanzielle Förderung bei der Anschaffung von Endgeräten
- verpflichtende Ausbildungsinhalte zu Medienbildung, Digitalisierung, Barrierefreiheit und assistiven Technologien in Ausbildungen (z.B.: Lehrer*innen, Informatiker*innen)

Panel 2 Arbeit in der digitalen Welt

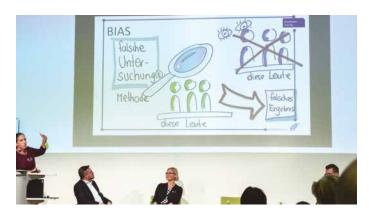
Markus Neuherz (Lebenshilfe) moderierte das 2. Panel und diskutierte mit Julia Moser (myAbility), Martin Morandell (Smart in Life) und Korinna Schuhmann (ÖGB). Mit einem Videoinput von Jasna Puskaric (WAG-Assistenzgenossenschaft) startete die Diskussion.

Wenn man über Inklusion in der Arbeitswelt spricht, stellen sich heute noch Probleme, die sich vor 20 Jahren gestellt haben. Alle Panelist*innen sehen die Ursache dafür darin, dass unser Bildungssystem weiterhin noch nicht inklusiv gestaltet ist. Viele Arbeitgeber*innen waren noch nie mit Menschen mit Behinderungen in Kontakt und deshalb werden weiterhin Vorurteile bedient. Man ist sich einig, dass neue Bilder von Menschen mit Behinderungen geprägt werden müssen. Digitalisierung verschiebt die Grenzen von Privatleben und Arbeitswelt und es wird zur Gratwanderung. Die Inklusion vor Ort muss vorangetrieben werden und die Digitalisierung im Home-Office muss inklusiv gestaltet werden. Jede*r Nutzer*in soll die Chancen bekommen, selbst zu



In Panel 2 erläuterten die Expert*innen Chancen aber auch Probleme der Digitalisierung

entscheiden, in welchem Ausmaß technische Errungenschaften ins Leben geholt werden. Individuelle Grenzen müssen respektiert werden. Die Angebote müssen aber für alle so gestaltet sein, dass jede*r diese Wahl auch selbstbestimmt treffen kann.



Petra Plicka fasst die Inhalte in Leichter Sprache zusammen.

Algorithmen und Bias

Allgemein werden Algorithmen sehr negativ dargestellt. Im Grunde handelt es sich aber nur um Programme, die gelernt haben, etwas zu tun, was der Mensch ihnen beigebracht hat. Hier muss man sich wiederholt bewusst machen, dass jeder Programmiervorgang durch einen Bias – also Meinungen und Vorurteilen – beeinflusst wird. Menschen mit Behinderungen, Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund müssen in Zukunft vor solchen Vorurteilen geschützt werden. Die Kriterien für Programme müssen bei Ausschreibungen so gestaltet werden, dass sie nicht diskriminieren.

Die Diskutant*innen formulierten Forderungen:

 Inklusive Bildung – beginnend vom Kindergarten bis ins Erwachsenenalter



Veranstaltung

- Aufbrechen von Stereotypen nicht jede Diagnose ist eine Prognose
- Barrierefreiheit und inklusive Teams als Kriterium für Förderungen von Angeboten und Programmen
- partizipative Entwicklungsprozesse
- bundeseinheitliche Gestaltung von Persönlicher Assistenz
- keine Unterscheidung mehr zwischen Persönlicher Assistenz im Privaten und am Arbeitsplatz
- kein Entscheiden mehr zwischen technischen Hilfsmitteln und analoger, menschlicher Unterstützung – beides muss gleichberechtigt gefördert werden
- niederschwellige digitale Aus- und Weiterbildungsangebote für Kinder und Erwachsene

Panel 3 Künstliche Intelligenz (KI) und Internet of Things (IoT)

Die inhaltliche Gestaltung dieses Panel übernahm die Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen. Klaus Höckner (HG) moderierte die Diskussion. Victor Calise (New York City Mayor's Office for People with Disabilities), Nina Cummins (Facebook), und James Thurston (G3ict, Smart Cities Initiative) schickten eine Videobotschaft. Persönlich nahmen Nikola Tanjga (Semantic Competence Center, ELGA GmbH) und Bernhard Wally (Rat für Forschung und Technologieentwicklung) an der Diskussion teil. Rolf Feichtenbeiner (Educational Technology Lab, KI-I) wurde von Deutschland aus zugeschalten.

Bei KI lernt ein System durch viele Daten Inhalte zu interpretieren und Vorhersagen zu tätigen. Internet of Things bedeutet, dass Dinge wie z.B.: Haushaltsgeräte oder Autos Zugang zum Internet bekommen und die Nutzenden dadurch das System bedienen können. Das ist die Zukunft und für manche schon Realität. Barrierefrei werden diese Systeme jedoch nur, wenn sie von Anfang an barrierefrei konzipiert werden. Es braucht dafür die Expertise von Menschen mit Behinderungen.

Vertiefende Sessions

Im Rahmen der Konferenz wurden acht Sessions in zwei Blöcken abgehalten. Zwei davon wurden online gestreamt. Die Online-Teilnehmer*innen konnten via Zoom in direkten Austausch gehen.

Partizipative Gestaltung von technischen Innovationen

Emil Benesch (Behindertenrat) / Susanne Buchner-Sabathy (Expertin für digitale Barrierefreiheit) Menschen mit Behinderungen müssen in die Entwicklungen von Dienstleistungen, Produkten und technischen Innovationen einbezogen werden, damit sie verwendbar sind. Es braucht eine gesetzliche Verpflichtung Menschen mit Behinderungen kontinuierlich und bezahlt als gleichberechtigte Expert*innen einzubinden. Damit die Einbindung von Anfang an funktioniert, braucht es eine Infoplattform zu aktuellen Projekten und direkte Meldungen von Projekten technischer Innovationen seitens der Ministerien.



Selbstkritisch und offen für Feedback zeigten sich die Sessionleiter des digitalen Amts

Digitales Amt

Markus Mayer (Digitalberatung) / Johannes Rund (Digitalsierungsministerium)

Das Projekt "oesterreich.gv.at" und die App "digitales Amt" wurden vorgestellt. Diese dienen als Informationsplattform. Hat man eine Handy-Signatur oder eine ID Austria, können Amtswege (z.B. Wohnsitzummeldungen) über den PC bzw. die App abgewickelt werden. Abschließend wurde die App live getestet und die Teilnehmer*innen konnten Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit einbringen.

ONLINE: Die große Hoffnung der innovativen, digitalen und assistiven Hilfsmittel

David Hofer (LIFEtool) / Christoph Veigl (FH Technikum Wien)

Es wurde gezeigt, wie Digitalisierung zum Nutzen von Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden kann. Diese Session wurde auf dem Youtube- und Facebook-Kanal des Österreichischen Behindertenrates veröffentlicht.

Wie nutzen wir als Organisation von und für Menschen mit Behinderungen die Digitalisierung bestmöglich?

Kerstin Huber-Eibl (Multiple Sklerose Gesellschaft Wien, ÖMSG) / (ÖZIV Bundesverband)

Aufgrund unterschiedlicher Zielgruppen, Organisationsgrößen und Finanzierungskonzepten stehen viele vor der Herausforderung die "richtigen" Prioritäten bei der Nutzung von digitalen Medien zu setzen. Der Ruf nach mehr Vernetzung zwischen Organisationen, Wissenschaft und Anwender*innen und einem Kompetenzteam "Digitalisierung", organisiert vom Österreichischen Behindertenrat, wurde laut.

ONLINE: Online-Aktivismus zum Thema Behinderung. Wie mache ich mich sichtbar und wozu ist das gut?

Bianca Schönhofer (instagram.com/bianca_rosemarie) / Andrea Strohriegl (instagram.com/rea.strawhill) Die zwei Social Media Expert*innen ermöglichten einen Einblick in die Welt von Instagram und Co. Dieser Vortrag steht ebenfalls online zur Verfügung.



Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen findet auch online statt, ZARA ist die richtige Anlaufstelle.

Hate Crime, Mobbing und Ableism im Internet

Sophie Haidinger (ZARA, Verein für Zivilcourage und Antirassismusarbeit)

Der Begriff Hate Crime wurde definiert, dessen strafrechtlichen Tatbestände und wie ZARA dabei unterstützen kann. Seit 2021 kann ZARA auch bei Gerichtsprozessen gegen Hass im Netz begleiten. Menschen mit Behinderungen sind sehr häufig von Hate Crime betroffen. Mehr dazu findet ihr auf Seite 29.

Digital Literacy - Wie lernen wir Menschen mit Behinderungen gut mit der Online-Welt umzugehen?

Kurt Feldhofer (Lebenshilfen Soziale Dienste) / Martina Kalcher (Kirchliche pädagogische Hochschule Graz) Das Menschenrechtsbüro der Lebenshilfe wurde vorgestellt und Mitarbeitende zugeschalten. Die Studie "Die Nutzung digitaler Medien von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Behindertenhilfe" wurde erläutert. Es entstand eine lebhafte Diskussion darüber, wie man besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten in den Prozess der Digitalisierung einbinden kann. Was fehlt, sind niederschwellige Zugänge sowie Unterstützung sowohl von Betreuungspersonal und Familie als auch von Peers.

e-Health und Digitale Services der SozialversicherungBarbara Krippl (Dachverband der Sozialversicherungen)



"Was können wir besser machen?" fragten die Sessionleiter*innen die Gruppe

/ Ursula Weismann (Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H.)
Deutlich wurde, dass digitale Dienste auf barrierefreien Angeboten aufbauen müssen. Der Bedarf an barrierefreien Arztpraxen und konkreten Informationen zur Barrierefreiheit der Primärversorgungszentren ist groß. Ergo- und Physiotherapie auf Krankenschein ist ein großer Wunsch. Hinsichtlich der digitalen Angebote wurde leichte Sprache und größere Benutzerfreundlichkeit gefordert. SV und SVC ersuchten um Verbesserungsvorschläge via Feedback-Button.

Barrierefreiheit

Die Inhalte auf der Bühne und in einzelnen Sessions wurden vom Team rund um Marietta Gravogl in Österreichische Gebärdensprache übersetzt. Schriftdolmetschung wurde von Gudrun Amtmann und ihrem Team angeboten. Nach jedem Panel und in einzelnen Sessions fasste Petra Plicka die Inhalte in Leichter Sprache zusammen und visualisierte sie. Durch die Komplexität des Themas Digitalisierung war dies für alle Konferenzteilnehmer*innen von großem Nutzen. Durch ein Flying Buffet der geschulten Mitarbeiter*innen von "Die Caterei" war auch die Essensituation für alle so barrierearm wie möglich. Als weitere Barrierefreiheitsfaktoren unterstützten bei der Konferenz zwei Persönliche Assistentinnen, es gab einen ruhigen Rückzugsraum und die Pausengestaltung erfolgte großzügig.

Side Event UNIKATE

Am Abend des ersten Konferenztages fand die UNIKATE Preisverleihung statt. Was dort passiert ist, erfahren Sie in Ausgabe 4 des "monat".

Fazit

Das Thema Digitalisierung beschäftigt alle Organisationen unabhängig von ihrer Größe und finanziellem Rahmen. Mit der Konferenz wurde der Wille und die Lust geweckt, an der inklusiven Digitalisierung mitzugestalten.



Buch & Internet-Seite: Kraft-Rucksack

Für Frauen mit Behinderungen

Von Expertinnen der Vereine Ninlil und Leicht Lesen

Was ist der "Kraft-Rucksack"?

Der "Kraft-Rucksack" ist ein Buch und eine Internet-Seite für Frauen* mit Behinderung*, die Gewalt erfahren haben und die auch längere Zeit danach noch mit den Folgen davon zu tun haben.

Es gibt einen Teil mit Informationen zu Trauma und Traumafolgen.

Und es gibt drei Teile mit Informationen und Übungen, die Frauen* in schwierigen Zeiten helfen sollen.

So können sie zum Beispiel aus den Übungen ihren persönlichen Kraft-Rucksack gestalten und diesen öffnen, wenn es ihnen schlecht geht.

Denn vielen Frauen* mit Gewalterfahrung geht es trotz Beratung, fachlicher Begleitung und Therapie immer wieder schlecht. Hier kann der Kraft-Rucksack zum Einsatz kommen.

Wie kam es zu dem Titel "Kraft-Rucksack"?

Zu Beginn war der Titel des Buches "Kraft-Paket". Dieser wurde jedoch von der Prüfgruppe in "Kraft-Rucksack" umbenannt.



Grafik: Barbara Hoffmann, thegraphicsociety.at

Dazu ein paar Gedanken der Gruppe:

Ein Paket verschicke ich oder hole es ab.

Wenn es da ist, wird es ausgepackt und in seltenen Fällen wieder eingepackt.

Einen Rucksack packe ich ein und nehme ihn mit. Wenn ich etwas brauche, öffne ich ihn, hole etwas heraus, und verschließe ihn wieder - er ist mobil, transportabel und immer für mich bereit.

Für wen ist der "Kraft-Rucksack"?

Für Frauen*, die Gewalt erfahren haben – insbesondere für Frauen* mit Behinderung*. Für alle Menschen, die zu diesem Thema arbeiten oder damit in Berührung kommen.

Was macht den "Kraft-Rucksack" besonders?

Er ist barrierefrei.

Das Buch ist in Leichter Sprache.

- Alle Texte und Übungen aus dem Buch sind auch auf der Internet-Seite.

 Das ist wichtig für Personen, die mit Sprachausgabeprogrammen lesen wollen.
- Zu allen Texten gibt es Videos in Österreichischer Gebärdensprache.

Wer hat den "Kraft-Rucksack" gemacht?

Der Verein Ninlil - Empowerment für Frauen mit Behinderung und der Verein Leicht Lesen - Texte besser verstehen. Die Zeichnungen und das Layout hat The Graphic Society gemacht.

Standardtext

Der Standardtext, der dem Buch zugrunde liegt, wurde von der Psychologin Marie-Theres Holzner gemeinsam mit Frauen* vom Verein Ninlil geschrieben.

Prüfgruppe: Iris Kopera, Luise Jäger und Lucia Vock

Die Prüfgruppe sind Expert*innen in eigener Sache und haben den Text auf Verständlichkeit geprüft. Das ist ein wichtiges Qualitätskriterium von Leichte-Sprache-Texten.

Leichte Sprache macht Texte einfacher lesbar und verständlicher

und ist ein spezielles Angebot für bestimmte Zielgruppen,

wie zum Beispiel Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache oder Lese- und Schreibschwäche.

Erfahrungen haben gezeigt, dass mehr als nur diese Zielgruppen von Leichte-Sprache-Texten profitieren.

Barrierefreie Internet-Seite:

Gugler brand and digital hat die barrierefreie Internet-Seite gemacht. Eine barrierefreie Internet-Seite orientiert sich an Leitlinien für Barrierefreiheit im Internet, damit zum Beispiel auch Menschen mit Gehörbeeinträchtigungen* oder eingeschränkter Bewegungsfähigkeit Internet-Seiten benutzen können.

Gebärdensprache: Lena Schramek von duooo hat die Gebärdensprach-Videos gemacht.

Wer hat den "Kraft-Rucksack" finanziert?

Projektförderung der Frauenministerin sowie Fördergeber*innen des Vereins Ninlil.

Die laufende Arbeit vom Verein Ninlil wird finanziert von:

- Frauenservice der Stadt Wien MA57
- Bundeskanzleramt/Frauen
- Fonds Soziales Wien

Das Buch ist gratis bestellbar und es gibt einen gratis Download.

Download: www.kraft-rucksack.at

Bestellung: info@kraft-rucksack.at oder per Telefon 01 714 39 39



Wie ich durch Social Media meine Stimme fand

Social Media Aktivistin Rea Strawhill

Von Andrea Strohriegl



Andrea Strohriegl - als Rea Strawhill engagiert sie sich als Online-Aktivistin zu chronischen Erkrankungen Foto: Karin Dihanich

Viele Jahre wusste ich, dass etwas mit mir nicht stimmte. Ich fühlte mich nicht gesund, doch laut meinen Ärzt*innen war alles in Ordnung. Ich hatte eine Infektion nach der anderen, Konzentrationsstörungen, Verdauungsbeschwerden, Kreislaufprobleme, Schlafstörungen und ich fühlte mich immer schwächer und erschöpfter. Je mehr ich darum kämpfte, gesünder zu werden, desto schlechter ging es mir. Ich wurde mit Allergien und Depressionen diagnostiziert, doch keine Therapie half. Mein Zustand wurde von Jahr zu Jahr schlechter. Über sieben Jahre dauerte es, bis mir endlich ein Arzt zuhörte und die richtige Diagnose stellte: Ich habe ME/CFS.

Was ist ME/CFS?

ME/CFS steht für Myalgische Enzephalomyelitis und ist eine Neuroimmunerkrankung, deren Symptome sich auf den ganzen Körper auswirken. Oft wird die Krankheit auch "Chronic Fatigue Syndrom" genannt (oder "chronisches Erschöpfungssyndrom" im Deutschen) Doch diese Krankheit beinhaltet sehr viel mehr als nur Erschöpfung.

In Österreich sind Schätzungen zufolge ca. 30.000 Menschen betroffen. Ausgelöst wird sie oft durch virale Infekte und es gibt unterschiedliche Schweregrade. In schweren Stadien sind Betroffene auf Pflege angewiesen, da sie oft das Haus oder gar das Bett nicht mehr verlassen können. Das Hauptsymptom ist PEM, das steht für "Post Exertional Malaise" und beschreibt eine Zustandsverschlechterung nach zu viel Aktivität. Das heißt, wenn man sich überanstrengt, verschlechtert sich der Zustand und das wird auch durch Ruhe oder Schlaf nicht verbessert. Man kann sich das Gefühl vorstellen, wie bei einem kaputten Handy Akku. Man kann ihn so viel aufladen, wie man will, die Batterie lädt einfach nicht richtig. Mehr als 20 % werden es nicht und mit diesen muss man durch den Tag kommen. Genau so fühlt sich ME/CFS an. Egal wie viel man sich ausruht, wie viel man schläft, der Akku wird nie voll. Das Ganze wird begleitet von Schmerzen, Konzentrationsstörungen, Schwindel, Lichtempfindlichkeit und vielem mehr. Deshalb ist es wichtig, zu lernen, mit seinen Energiereserven sparsam

und nachhaltig umzugehen. Das klingt in der Theorie einfach, ist aber sehr schwer in der Praxis.

Der Kampf um Anerkennung

Das Schlimme an dieser Erkrankung ist, dass man neben all diesen Symptomen, gegen die man zu kämpfen hat, auch noch dafür kämpfen muss, ernst genommen zu werden. Oft vergehen viele Jahre bis man überhaupt richtig diagnostiziert wird, da es noch keine eindeutigen Labortests gibt. Der Durchschnitt liegt bei fünf bis acht Jahren. Nur wenige Ärzt*innen kennen sich damit aus und nehmen die Erkrankung ernst. Viele Betroffene bekommen zunächst die Diagnose einer psychischen Erkrankung. Man fängt an, Psychopharmaka zu nehmen, sich mehr zu bewegen und es geht einem trotzdem schlechter. Denn zu viel Aktivität (über die eigenen Grenzen hinaus) kann erst recht dazu führen, dass sich der Zustand weiter verschlechtert.

Häufig wird die Krankheit missverstanden oder nicht ernst genommen, obwohl sie seit Jahren von der WHO anerkannt ist. Betroffene bekommen oft keine Unterstützung im Gesundheitssystem und von öffentlichen Stellen. Auch mir wurden viele Dinge von Ärzt*innen an den Kopf geworfen. Unter anderem, dass diese Krankheit ein Hirngespinst sei und ich mich aus der Verantwortung ziehen wolle. Dabei wollte ich nichts mehr, als wieder gesund zu werden.

Wenn man Hilfe sucht und abgewiesen wird, ohne Hilfe zu erhalten, ist das sehr verletzend und zermürbend. Betroffene kämpfen weltweit seit Jahren um Anerkennung, mehr Anlaufstellen und mehr Forschung. Durch Long-Covid scheint die Forschung nun Fahrt aufzunehmen, doch es liegt noch ein langer Weg vor uns.

Tabus sind da, um gebrochen zu werden.

All diese Erlebnisse gingen nicht spurlos an mir vorbei. In mir entstand das Bedürfnis, etwas zu tun. So viele Menschen auf der Welt sind von dieser Krankheit betroffen, doch kaum einer kennt sie. Wie kann das sein? Also fing ich an, zu schreiben. Über meine Erlebnisse, über meine Wünsche, über meine Ängste. Das Schreiben hatte für mich nicht nur etwas Therapeutisches. Es verband mich mit vielen anderen Menschen, die Ähnliches durchlebt hatten. Menschen, die gleiche Ängste, Wünsche und Sorgen hatten. Plötzlich wurde mir bewusst: es gibt so viele da draußen, denen es ähnlich geht. Ich merkte, ich bin nicht alleine.

Anfangs hatte ich große Angst, so offen zu meiner Diagnose zu stehen. Einige hatten mich gewarnt, öffentlich

darüber zu sprechen, denn chronisch kranke Menschen haben oft schlechtere Chancen, einen Job zu bekommen. Doch genau diese Tatsache entfachte erst recht ein Feuer in mir. Warum haben Menschen mit chronischen Krankheiten schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt? Warum werden wir als weniger wertvoll angesehen, sobald wir aufgrund einer Erkrankung in unserer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind?

Durch die Vernetzung mit anderen Betroffenen habe ich sehr viel Wertvolles gelernt - mich für mich selbst und für andere einzusetzen, dass ich wertvoll bin, so wie ich bin. Chronisch krank zu sein muss kein Tabu sein. Ich realisierte, dass ich eine Stimme habe, die es verdient hat, gehört zu werden. Ich fühlte mich nicht mehr so hilflos.

Social Media

Je mehr Menschen sich trauen, über ihre Erlebnisse zu sprechen, desto mehr können wir diese Tabus aufbrechen. Je mehr Berührungspunkte es gibt, desto mehr kann man von anderen Perspektiven lernen und sich in neue Situationen hineinversetzen. Das ist das große Potential von Social Media: jede*r kann sich einen Account erstellen und anfangen zu erzählen. Man muss nicht erst darum bitten, inkludiert zu werden. Und irgendwer hört vielleicht deiner Geschichte zu und lernt etwas daraus.

Sich öffentlich zu zeigen und so offen verletzbar zu sein, kann auch mühsam und anstrengend sein. Es gibt Tage, an denen man sich vielleicht denkt: "Wozu mache ich das eigentlich?" und dann kommt eine Nachricht, in der sich jemand bedankt. "Durch deine Texte fühle ich mich verstanden". Oder "Jetzt verstehe ich meine chronisch kranke Freundin besser". Dann wird man daran erinnert, wie wertvoll es sein kann, sich zu öffnen und andere Menschen auf seinen Weg mitzunehmen.

Darin liegt die Stärke, wenn Menschen über Dinge sprechen, die ihnen widerfahren sind: man merkt, dass man nicht alleine ist. Und je mehr Menschen ich kennengelernt habe, denen es ähnlich ging, desto mehr merkte ich: wir sind viele. Und wir lassen uns nicht unterkriegen.

Zur Person

Andrea Strohriegl findet ihr als Rea Strawhill auf Instagram

Instagram.com/reastrawhill



Mit voller Power in die Diskriminierung

E-Ladestationen sind nicht barrierefrei

Von Emil Benesch



Nicht barrierefreie Ladestation vor dem Digitalisierungsministerium

Foto: Emil Benesch

ie Elektro-Mobilität entwickelt sich schnell, aber schlecht. Denn die Barrierefreiheit von E-Ladestationen ist in Österreich nicht sichergestellt. So sind Menschen mit Behinderungen von der Nutzung einer Zukunftstechnologie ausgeschlossen und gezwungen, weiterhin Fahrzeuge mit Benzin und Diesel zu fahren. Im Fall der Neuanschaffung eines Fahrzeuges bleibt Menschen mit Behinderungen nur die Wahl zwischen Benzin und Diesel. Wer wird schon ein Auto kaufen, das nicht eigenständig betankt werden kann? Was passiert, wenn alle Firmen- und Dienstfahrzeuge E-Fahrzeuge sein werden? Werden Menschen mit Behinderungen ihren Job verlieren, weil sie das Dienstfahrzeug nicht laden und damit nicht eigenständig fahren können? Werden Menschen mit Behinderungen bei der Arbeitsplatzsuche schlechtere Karten haben, weil sie E-Firmenfahrzeuge nicht nutzen können?

5.912 Ladestationen unbrauchbar?

Laut E-Tankstellenfinder sind zum Stichtag 09.09.2021 in ganz Österreich 5.912 E-Tankstellen errichtet. Eine Norm, die die Barrierefreiheit von E-Ladestationen vorgibt, gibt es bis heute nicht. 15 Jahre nachdem der Fahrzeug-Produzent Tesla mit E-Fahrzeugen in die Serienproduktion gegangen ist. Erst im Februar 2021 wurde mit Überlegungen zur barrierefreien Ausgestaltung von Ladestationen innerhalb einer Norm, der RVS 03.07.21. "Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum", begonnen. Mit der Produktion von E-Fahrzeugen hätte klar sein müssen, dass

E-Ladestationen benötigt werden, die von allen Menschen benutzt werden können.

Barrierefreiheit kollektiv verschlafen

Hersteller von E-Fahrzeugen, diverse Firmen und Stromversorger, die E-Ladestationen errichten und Generationen von politisch Verantwortlichen - sie alle haben nicht dafür gesorgt, dass E-Ladestationen von Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt genutzt werden können. Vor ca. 15 Jahren wurde mit dem Bau nicht barrierefreier E-Ladestationen in Österreich begonnen. Noch heute bauen Firmen - etwa "Wien Energie" an der Wiener Ringstraße, Opernring 17 - nicht barrierefreie E-Ladestationen. Lenker*innen, die einen Rollstuhl nutzen, werden hier durch hohe Randsteine davon abgehalten, die Ladebuchsen zu erreichen. Häufig sind die Ladebuchsen so hoch montiert, dass eine im Rollstuhl sitzende Person sie nicht erreicht. Nicht selten wird im Umfeld von Ladestationen auch ein nicht berollbarer Bodenbelag gewählt.

Forderung: Bau-Stopp für E-Ladestationen!

Der Österreichische Behindertenrat hat bereits in der Vergangenheit einen Baustopp gefordert, für den Fall, dass die Barrierefreiheit neuer Ladestationen nicht sichergestellt werden kann. Diese Forderung nach einem Baustopp für diskriminierende Ladestationen in ganz Österreich bleibt aufrecht. Jede einzelne nicht barrierefreie E-Ladestation ist ein weiterer Beitrag dazu, die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu verhindern und viele Menschen im ganzen Land auf Jahre zu behindern.



09/2021: Werbekampagne mit nicht barrierefreier E-Ladestation Foto: Werbeplakat der Wien Energie

Auf die Zukunft vergessen?

Schon heute zeichnet sich die nächste Diskriminierung ab. Tests und Pläne für die Automatisierung der Mobilität werden vorangetrieben. Selbstfahrende U-Bahnen sind in Wien in Planung, selbstfahrende Busse wurden getestet, selbstfahrende Autos erwartet. Es ist gut möglich, dass in absehbarer Zeit auch Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen Auto fahren werden. Aus heutiger Sicht werden es keine E-Autos sein können, denn die E-Ladestationen verfügen über unzureichende tastbare Orientierungsmöglichkeiten. Alle optischen Informationen einer E-Ladestation müssten für Personen mit Sehbehinderungen taktil oder akustisch vermittelt werden. Die zu tausenden gebauten E-Ladestationen entsprechen diesen Anforderungen nicht.

Digitalisierung ohne Mehrwert

In Österreich werden unterschiedliche E-Ladestationen-Varianten

verwendet. Inwiefern diese unterschiedlichen Systeme und das Umfeld der Stationen barrierefrei sind, ist nicht nachvollziehbar. Der Web-Tankstellenfinder liefert Informationen über Steckertypus und Ladeleistung von Stromtankstellen in ganz Europa. Jedoch fehlen auf der Webseite sowie der "E-Tankstellen-Finder App" das Thema Barrierefreiheit völlig. Auch die App "Tanke Wien Energie" enthält keine Infos zur Barrierefreiheit von E-Ladestationen. Das zeigt die Gleichgültigkeit und Untätigkeit der Unternehmen. Menschen mit Behinderungen erhalten keinen Zugang zu E-Mobilität.

Umfassende Barrierefreiheit nur durch Reparatur

Verantwortung für die aktuelle Situation tragen Unternehmen und politische Entscheidungsträger*innen. Neben der umfassenden Barrierefreiheit im Neubau von Stromtankstellen, müssen tausende E-Ladestationen barrierefrei umgestaltet werden. Menschen mit Behinderungen benötigen ein Netz an barrierefreien E-Ladestationen, um gleichberechtigt klimaschonend mobil sein zu können. Sie haben ein Anrecht darauf.

Zum Autor

Emil Benesch leitet im Behindertenrat die inklusive Planungsgruppe und ist für den Themenbereich Barrierefreiheit zuständig.

Kontakt:

e.benesch@behindertenrat.at +43 660 91 19 813



Corona-Schutzimpfung

Informationen in Leichter Sprache

Von Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Impfen schützt Sie und Ihre Familie!

Die Corona-Schutz-Impfung ist der Weg zurück zu einem normalen Leben. Wer geimpft ist, schützt sich und sein Umfeld. Denken Sie an Ihre eigene Gesundheit. Denken Sie auch an die Gesundheit Ihrer Familie und Ihrer Freundinnen und Freunde: Lassen Sie sich impfen!

Welche Corona-Impfstoffe gibt es?

Es gibt verschiedene Impfstoffe.

Alle Impfstoffe wurden von Expertinnen und Experten geprüft. Sie sind von der europäischen Behörde für Arzneimittel zugelassen. Alle Impfstoffe sind sehr sicher.



Foto: nixahay.com

Reaktionen auf die Impfung

Die Einstichstelle kann rot werden oder anschwellen.

Die Haut kann warm werden.

Auch Schmerzen an der Einstichstelle sind möglich.

Häufig sind auch Kopfschmerzen oder Fieber.

Oder man fühlt sich sehr müde. Das ist ganz normal.

Diese Nebenwirkungen gehen rasch vorbei. Das ist kein Grund zur Sorge.

Alle diese Reaktionen auf die Impfung sind harmloser als die Erkrankung.

Die Corona-Erkrankung kann lebensbedrohlich sein. Sie kann auch Folgeschäden bringen.

Sicher geimpft

Die Impfstoffe wirken:

Wo bereits viele Menschen geimpft sind, geht die Zahl der Infektionen stark zurück.

Mehr als die Hälfte der Menschen in Österreich hat bereits eine Corona-Schutzimpfung erhalten.

Das heißt aber auch:

Viele sind derzeit noch ungeschützt! Nur eine Impfung schützt vor einer schweren Erkrankung.

Das müssen Sie vor der Corona-Schutzimpfung wissen

Kostet die Impfung etwas? Nein, die Corona-Schutz-Impfung ist kostenlos. **Wo kann ich mich für die Impfung anmelden?** Dafür gibt es 2 Möglichkeiten:

- über die Online-Plattformen der Bundesländer Österreich impft Initiative gegen das Coronavirus www.oesterreich-impft.at
- oder telefonisch unter der Telefonnummer 1450.

Wo wird geimpft?

Geimpft wird

- in Impfstraßen oder
- bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Das sind zum Beispiel Hausärztinnen und Hausärzte. Mehr dazu erfahren Sie bei der Anmeldung zur Impfung.

Das müssen Sie zur Impfung mitbringen:

Bitte bringen Sie diese Unterlagen zur Impfung mit.

- Ihre E-Card
- Ihren Impfpass
- Ihren Allergiepass
- Den Aufklärungs- und Dokumentationsbogen Schutzimpfung COVID-19

Diesen Aufklärungs- und Dokumentationsbogen finden Sie im Internet.

Sie können ihn ausdrucken und ausgefüllt zur Impfung mitbringen.

Sie bekommen ihn aber auch in der Impfstraße oder bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.

Das gilt nach der Corona-Schutzimpfung

Welche Schutzmaßnahmen bleiben aufrecht?

Es gibt verschiedene Schutzmaßnahmen wie Abstand halten, Testen und das Tragen von Masken. Diese Maßnahmen sind weiterhin wichtig, bis die meisten Leute geimpft sind. So schützen wir all jene Menschen, die noch nicht geimpft sind.

Wo wird die Corona-Schutz-Impfung eingetragen?

Die Corona-Schutzimpfung wird in Ihren Papier-Impfpass oder in das Impf-Kärtchen eingetragen. Sie wird auch in den elektronischen Impfpass, kurz e-Impfpass, eingetragen. Das macht die Ärztin oder der Arzt bei der Impfung.

Wann kann ich wieder reisen und die Familie besuchen?

Geimpft, getestet oder nach einer Corona-Erkrankung wieder genesen:

Das wird in den Grünen Pass eingetragen.

Mit dem Grünen Pass können Sie in Lokale gehen.

Sie können Kultur-Veranstaltungen und Sport-Veranstaltungen besuchen.

Und Sie können wieder verreisen.

Das ist eine Kurzinformation zur Corona-Schutzimpfung in leichter Sprache. Sprechen Sie vor der Impfung auf jeden Fall mit der behandelnden Ärztin oder dem Arzt.

Mehr dazu auf der Website des Sozialministeriums:

www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung www.sozialministerium.at/Services/Leichter-Lesen



"Nicht genügend" für das Bildungsministerium

Behindertenrat verteilt 10-Jahreszeugnis

Von Heidemarie Egger



Ursula Naue (Universität Wien), Claudia Rauch (Pädagogische Hochschule NÖ), Wilfried Prammer (Pädagogische Hochschule OÖ), Bernhard Bruckner (Österreichischer Behindertenrat)

och immer gehen 40 % der Kinder mit Behinderungen in die Sonderschule. Nicht alle erhalten dort die beste Bildung ihren Fähigkeiten entsprechend. Oft liegt der Fokus auf Pflege und Therapie. Öffentliche Gelder werden weiterhin für den Bau solcher Schulen verwendet. Das ist die falsche Richtung. Bereits seit Jahrzehnten kritisieren Betroffene und Wissenschaftler*innen das Festhalten an Sonderschulen. Die von Österreich ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) beinhaltet das Menschenrecht auf ein inklusives Bildungssystem. Alle Kinder müssen die beste Bildung ohne Aussonderung erhalten. Dieser Verpflichtung ist Österreich nicht nachgekommen. Die Arbeit des Bildungsministeriums in den letzten 10 Jahren genügt nicht, es kann nur die Note "Nicht genügend" gegeben werden. Zum Schulende 2021 wurde dem Bildungsministerium im Rahmen einer Pressekonferenz ein ernüchterndes Zeugnis ausgestellt.

"Inklusive Bildung basiert auf Akzeptanz von Vielfalt und verlangt nach einem Bildungssystem, das diese Akzeptanz praktisch umsetzt. Das ist keine Utopie, andere Länder setzen das bereits erfolgreich um," erläutert MMag.a DDr.in Ursula Naue (Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien). "Wir brauchen einen Systemwandel. Jedes Kind hat das Recht, wohnortnah qualitativ-hochwertige Bildung in der Regelschule zu erhalten. Österreich hat die Verpflichtung dafür zu sorgen und Ressourcen und Rahmenbedingungen dafür bereitzustellen," plädiert Prof. Claudia Rauch, MA (Department Diversität Pädagogische Hochschule NÖ, Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik Universität Passau, Obfrau Uniability).

Was wir in Österreich ändern müssen:

- inklusive Bildung bereits im Kindergarten
- Ressourcen und Rahmenbedingungen für ein inklusives Bildungssystem
- Barrieren dürfen nicht zur Einbahn in Richtung Sonderschule werden
- politischer Wille, um ein inklusives Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Universität umzusetzen.

Petition www.inklusive-bildung-jetzt.at

Alle Menschen haben das Recht auf Bildung! – so der Leitspruch der Petition INKLUSIVE BILDUNG JETZT, deren Mitinitiator Prof. Wilfried Prammer ist. "Inklusive Bildung ist kein Sparprogramm. Mit der Petition INKLUSIVE BILDUNG JETZT verlangen die Unterzeichner*innen von der Regierung, die dringend notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen," fordert Prof. Wilfried Prammer, MA (Institut Inklusive Pädagogik, Pädag. Hochschule OÖ)

Positionspapier

Der Österreichische Behindertenrat fordert die Systemumstellung in Richtung eines inklusiven Bildungssystems. Die Bildungs-Expert*innengruppe erarbeitete dafür ein Positionspapier mit konkreten Umsetzungsschritten:

- Schaffung von Aktionsplänen mit konkreten Schritten zur Errichtung eines inklusiven Bildungssystem
- Transfer der Ressourcen von der Sonderschule zur inklusiven Regelschule
- Qualifizierung der im Bildungsbereich t\u00e4tigen Personen hinsichtlich Inklusion

"Die Forderungen des Behindertenrates müssen Eingang in den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 finden. Wir brauchen endlich ein inklusives Bildungssystem in Österreich. Nur damit kann die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen in Österreich nachhaltig verbessert werden!" fordert Mag. Bernhard Bruckner (interim. Geschäftsführer des Österreichischen Behindertenrats) abschließend.



Foto: Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de

Infobox

Die entstandenen Papiere finden Sie online: www.behindertenrat.at/2021/04/nap-ag-bildung/



Ein Zeugnis voller Nicht Genügend für das Bildungsministerium



Unbehinderter Kulturgenuss

Forderungen von Menschen mit Behinderungen

Von Susanne Buchner-Sabathy



ARCHES Workshop im Kunsthistorischen Museum

Foto: KHM-Museumsverband

b man sich nun für alte Burgen oder neue Architektur interessiert, für Dinosaurier oder Lokomotiven, für Michelangelos Skulpturen oder für die Gemälde von Maria Lassnig – Museen und Ausstellungen sind attraktive Freizeit- und Bildungsangebote für alle Menschen. Für diesen Artikel wurden kunst- und kulturinteressierte Menschen mit Behinderungen gefragt, worauf Museen achten sollten, damit ihr Kulturgenuss ungetrübt ist.

Gute Wege

Für den Weg ins Museum und für die Wege im Museum, für die Ausstellungsgestaltung und für die Ausstattung nannten die Gesprächspartner*innen folgende Punkte:

- Wie ist die Bodengestaltung im Außenbereich? "Unverfugtes Kopfsteinpflaster ist mit Rollstuhl kaum befahrbar", so Karin Chladek.
- Gibt es einen barrierefreien Zugang, der mit Rollstuhl oder Rollator problemlos genutzt werden kann?
- Ist die Webseite des Museums barrierefrei? Gibt es dort Informationen zur Barrierefreiheit? Wird eine Ansprechperson genannt?
- Gibt es auf der Webseite des Museums eine Wegbeschreibung, die blinden und sehbehinderten Menschen ermöglicht, den Weg zum Museum zu finden? Wird

- eine Abholung von öffentlichen Verkehrsmitteln angeboten?
- Gibt es ein tastbares Leitsystem, das blinden Menschen das Auffinden des Eingangs ermöglicht?
- Gibt es in mehrstöckigen Gebäuden gut auffindbare Lifte, die alle Ausstellungsbereiche erschließen?
- Sind die Toiletten mit Rollstuhl zugänglich?
- Gibt es ein tastbares Leitsystem, einen tastbaren Plan oder andere technische Einrichtungen, die blinden und sehbehinderten Menschen Orientierung im Gebäude und in Ausstellungen ermöglichen?
- Werden Ausstellungsobjekte und

- Beschriftungen so präsentiert, dass sie aus sitzender Position gut gesehen werden können?
- Gibt es Beschriftungen in Brailleschrift, sodass blinde Menschen erfassen können, um welches Objekt es sich handelt?

Denkmalschutz

Bauliche Barrierefreiheit betrifft
Menschen mit unterschiedlichen
Formen von Behinderungen. Um
Mängel in diesem Bereich zu rechtfertigen, wird oft der Denkmalschutz
angeführt. "Davon sollte man sich
nicht abschrecken lassen", sagt
Karin Chladek, "Denkmalschutz und
bauliche Barrierefreiheit lassen
sich durchaus vereinbaren." Monika
Schmerold erzählt begeistert von
der ehemaligen königlichen Yacht
Britannia, die in allen Teilen mit
Rollstuhl besichtigt werden kann.

Ertasten können

Sehbehinderte und blinde Menschen schätzen es sehr, wenn sie sich mittels Tastmodelle oder Tastreliefs einen Eindruck von einem Objekt oder einem Bild verschaffen können. In seltenen Fällen dürfen Skulpturen oder Gerätschaften berührt werden, manchmal gibt es gute Nachbildungen. "Auch wenn ich sehr gute Beschreibungen bekomme", sagt Marion Putzer-Schimack, "möchte ich ganz unmittelbare, eigene Erfahrungen machen. Ich wünsche mir ein Erlebnis für alle Sinne, wie zum Beispiel im Loisium oder bei den archäologischen Ausgrabungen in Aquileia." Erich Schmid fand das Museum der Deutschen Einheit beeindruckend: "Es gibt viele Hörstationen und eine Reliefdarstellung des Brandenburger Tors." Veronika Mayer besichtigte die Britischen Kronjuwelen im Tower von London: "Bei jeder Vitrine gibt es ein tastbares Relief."

Detaillierte Beschreibungen

Wertvolle Informationen beziehen blinde und sehbehinderte Menschen auch aus Beschreibungen von Objekten oder Gemälden. Die visuelle Erfahrung eines sehenden Menschen vor einem Bild ist komplex und vielschichtig und kann wohl nie vollständig wiedergegeben werden. Wichtig ist aber, dass alle Details genau beschrieben und kulturgeschichtlich und kunstgeschichtlich erklärt werden. "Auch die Empfindungen, die das Bild bei sehenden Menschen auslöst, gehören zu einer quten Bildbeschreibung", betont Erich Schmid, "aber sie sollten klar getrennt sein von objektiveren Teilen der Beschreibung." Der direkte Kontakt mit Expert*innen, die Ausstellungsobjekte beschreiben, wird sehr geschätzt. Wolfgang Kremser empfiehlt das Technische Museum Wien, das persönliche Führungen für blinde

In vielen Museen gibt es Audioguides, mit denen akustische Informationen zu Ausstellungsinhalten abgerufen werden können. Dabei stellt sich die Frage:

Menschen anbietet.

- Ist das Gerät auch für Menschen bedienbar, die einen Touchscreen nicht sehen können oder die darauf nicht gut tasten können?
- Kann man das Gerät umhängen und den Kopfhörer anstecken, sodass die Hände frei sind – zum "Händchenhalten" oder für die Betätigung eines Rollstuhls?

Das Mehr-Sinne-Prinzip ist auch für Film und Videos wichtig.

- Können die Audioinhalte auch abgeschirmt vom Umgebungslärm angehört werden? Ist eine Kopplung mit Hörsystemen möglich?
- Gibt es Audiobeschreibungen für

- Video-Material?
- Gibt es bei Führungen Unterstützung durch Gebärdensprachoder Schriftdolmetscher*innen?

Leichte Sprache

Die Inhalte, die in Museen vermittelt werden, sind oft sehr komplex. Gibt es auf der Webseite des Museums und in den Ausstellungen Informationen in leichter Sprache? "Davon profitieren nicht nur Menschen mit kognitiven Einschränkungen", betont Jörgis Maislinger, "sondern auch gehörlose Menschen und Menschen mit nicht-deutscher Muttersprache."

Entspannter Respekt

Alle Gesprächspartner*innen wünschen sich in Museen einen respektvollen und entspannten Umgang
mit dem Thema Behinderung. Um
das zu erreichen, müssen Mitarbeiter*innen sensibilisiert und alte
Konzepte hinterfragt werden. Wobei
sich Museen, wie Monika Schmerold
betont, unbedingt von erfahrenen
Expert*innen mit Behinderungen
beraten lassen sollten. Franz Mayer
sieht hier viel Raum für spannende
Experimente und eine Chance für
einen fruchtbaren Dialog.

"Wir möchten genauso wahrgenommen werden wie alle anderen Besucher", betonen Veronika und Franz Mayer. "Es geht lediglich darum, den fehlenden visuellen Eindruck zu kompensieren."

Stefan Musil hat im Projekt ARCHES erlebt, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: eine Begegnung mit Wertschätzung und auf Augenhöhe.



"Wert des Lebens. Der Umgang mit den Unbrauchbaren"

Dauerausstellung provoziert und informiert

Von Angela Wegscheider



Die Doppelhelix wurde von Menschen mit Behinderungen des Instituts Hartheim gestaltet.

Fotos: Gerald Lohninger

ie erste Dauerausstellung in Schloss Hartheim wurde 2003 eröffnet. Nach 16 Jahren wurde sie 2019 geschlossen und Ende Mai 2021 inhaltlich und gestalterisch neu überarbeitet, eröffnet.

Die neue Ausstellung verbindet provokant, vielschichtig und informativ historische und aktuelle Fragen aus den Themengebieten Behinderung, Sozialpolitik, Ethik, Medizin und Biotechnologie. Auch die 100-jährige Geschichte der Behindertenbewegung in Österreich hat ausreichend Platz gefunden. Ein Ausstellungsbesuch lohnt sich und ermöglicht die Auseinandersetzung mit der Grausamkeit und Tragik, die sich in den Schlossmauern zwischen 1940 und 1944 abspielte und tausenden Menschen ihr "unwertes" Leben kostete.

Im Zuge der Neugestaltung wurde die Homepage barrierefrei gestaltet, eine Ausstellungs-App mit leichter Sprache, Videos in Gebärdensprache, Audiofiles und Fremdsprachen eingeführt und eine Rundgangs-Broschüre in leichter Sprache erstellt.

Roter Faden

Die neue Ausstellung umfasst 14 Räume. Der provokant formulierte Zusatz "Umgang mit den Unbrauchbaren" ist der thematische rote Faden. Im Zentrum steht die Frage, wie die Gesellschaft mit als "unbrauchbar" definierten Menschen umging bzw. heute umgeht.

- Wie und von wem wird jemand als "unbrauchbar" definiert?
- Welche Vorstellungen von Normierung und Optimierung herrschen in einer Gesellschaft vor?
- Wie wurde und wird versucht, diese Normen gesellschaftlich/staatlich/medizinisch umzusetzen?
- Und wie könnten demgegenüber Zugänge aussehen, die an Menschenrechten, Demokratie und Inklusion orientiert sind?

Diese Fragen werden in den Räumen der Ausstellung aufgeworfen. Die Menschen, um die es dabei geht, werden nicht als passive Objekte von Politik, Wissenschaft und Institutionen vorgeführt, sondern ihre Kämpfe für



Da Vincis perfekter Mensch wird mit medizinisch-technischen Geräten z.B. Prothesen oder Hörgeräten "verbessert".

Selbstbestimmung und eigene Interessen werden sichtbar gemacht.

Von Geschichte lernen

Nachgeschärft und neu fokussiert widmet sich wieder ein Teil der Ausstellung sowohl den Spannungsverhältnissen Religion und Wissenschaft, Aufklärung und Industrialisierung als auch dem Entstehen von sozialen Sicherungssystemen und Sondereinrichtungen und dem weltweiten Aufkommen eugenischer Ideen.

Geschickt werden mithilfe von Querverweisen und Beispielen ihre Verbundenheit und innere Logiken deutlich gemacht. Einen wichtigen, aber nicht zentralen Platz nimmt die NS-Rassenhygiene ein, welche die NSDAP ab 1933 umsetzen konnte.

Den Beginn machte ein Gesetz zur zwangsweisen Sterilisation von so genannten "Trägern minderwertigen Erbguts". Den Höhepunkt bildete ab 1939 die systematische Ermordung psychisch kranker beziehungsweise behinderter Menschen. Ihre ökonomische Komponente verdeutlicht die so genannte "Hartheimer Statistik", wo die ökonomische "Erfolgsbilanz" des NS-Euthanasieapparats dargelegt wird. Den Nachgang bildete das unsystematische Morden in psychiatrischen Krankenhäusern – ausgeführt von medizinischem Personal.

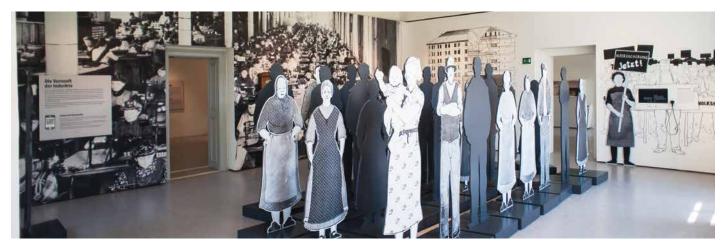
Kontinuitäten und (Auf)Brüche – Kampf für selbstbestimmtes Leben

Eugenische Ideen verschwanden nicht mit den Nazis. In Deutschland und Österreich konnten sie nach 1945 nicht mehr laut ausgesprochen werden, in anderen Ländern schon. Im Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderungen knüpfte Österreich wieder an den Prämissen von vor 1938 ("warm, satt, sauber") an.

Neu in der Ausstellung und einmalig für Österreich ist die Thematisierung der Selbstorganisation bzw. Selbstbestimmt-Leben-Bewegung von Menschen mit Behinderungen und die Reformbewegung in der Psychiatrie – sie begannen in den 1970er Jahren. In Österreich und Deutschland gingen von diesen Reformbewegungen auch wichtige Impulse für die Aufarbeitung der NS-Euthanasie aus.

Ab den 1990er Jahren konnten im Bereich Behinderung und psychischer Krankheiten wichtige Reformen auf den Weg gebracht werden, die sich ab der Jahrtausendwende beschleunigten, wie beispielsweise neue Angebote sozialer Dienstleistungen und Assistenzformen, Veränderung der Prämissen – von der Integration zur Inklusion oder die Behindertenrechtskonvention 2008.





Diese Gruppe visualisiert die "Brauchbaren" und "Unbrauchbaren". Es ist nicht ersichtlich, wer zu welcher Gruppe zählt.

Gegenwart und Zukunft "Der Mensch als Schöpfer seiner Selbst" planen, gestalten, optimieren

Der letzte Teil der Ausstellung beschäftigt sich mit den Versprechungen durch neue technische Möglichkeiten und der menschlichen Phantasie in Bezug auf die "Verhinderung der Unbrauchbaren": pränatale Diagnostik und Prä-Implantationsdiagnostik versprechen, die "Mängelmenschen" zu verhindern.

Krankheiten sollen durch den Einsatz neuer Methoden verhindert bzw. geheilt werden (CRISPR/CAS). Mit verschiedensten Techniken soll die "Drohung" des Alters bekämpft werden – bis hin zur Überwindung des Todes durch die Verheißungen des Transhumanismus.

Zentral ist in diesem Bereich das Paradigma der Freiwilligkeit und Selbstverantwortung: Nicht mehr der Staat erzwingt das entsprechende Verhalten, die Individuen selbst wetteifern um Gesundheit und Selbstoptimierung: Das zentrale Paradigma des Neoliberalismus ist – zumindest in den westlichen Gesellschaften – breit in der Bevölkerung verankert. Der modernen Medizin steht eine Vielzahl hochwirksamer Therapien zur Verfügung, die viele Krankheiten und Gebrechen als heilbar bzw. reparabel erscheinen lassen. Behinderung und Invalidität scheinen durch Einsatz von High-Tech (z. B. Prothetik, Implantate, ...) überwindbar.

Beim Einsatz von High-Tech- und Biomedizin stellt sich allerdings immer auch die Frage der Zugänglichkeit (wie erfolgt die Finanzierung?) und des dahinterliegenden Versprechens nach der Optimierung des Menschen (nur welcher?). Damit werden immer neu aufkommende ableistische (behindertenfeindliche) Ideen hinterfragt.

Raum für Reflexion über den Wert des Lebens

Am Ende der Ausstellung wird noch ausreichend Platz für Reflexion und Diskussion gegeben. Es werden neben den persönlichen Handlungsspielräumen auch die Chancen und Möglichkeiten erläutert, die dargestellten Entwicklungen aktiv mitzugestalten und sich in den politischen Diskurs und Prozess einzubringen.

Die Ausstellung vermittelt damit nicht den Weg in eine Dystopie, auf dem es unaufhaltsame und zwangsläufige Entwicklungsschritte in eine "schöne neue Welt" (A. Huxley) gibt. Vielmehr werden die Ambivalenzen, Chancen und Risiken der aktuellen Entwicklungen zur Diskussion gestellt und zum Nachdenken angeregt. Es wird außerdem sichtbar, dass es sich um Themen handelt, die alle Menschen betreffen und die von allen diskutiert und gestaltet werden können.

Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Weitestgehend barrierefrei www.schloss-hartheim.at Schlossstraße 1, 4072 Alkoven



Erstveröffentlichung:
www.bizeps.or.at/wert-des-lebens
-der-umgang-mit-den-unbrauchbaren
BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

Offener Brief zu Assistiertem Suizid

So restriktiv wie möglich!

Von Heidemarie Egger

Ausgabe 3/2021



Foto: pixabay

it Erkenntnis des Verfassungsgerichtshof (VfGH) vom 11.12.2020 wurde das ausnahmslose Verbot der Hilfe zum Suizid als verfassungswidrig aufgehoben. Das verfassungsmäßige Recht auf freie Selbstbestimmung würde damit verletzt werden. Bis 31.12.2021 muss die Regierung eine verfassungskonforme Lösung gefunden haben, andernfalls ist ab 01.01.2022 jede Form der Beihilfe zum Suizid straffrei. Es sind sowohl gesetzgeberische als auch sonstige staatliche Maßnahmen festzulegen, um die Entscheidung des VfGH umzusetzen.

Der Österreichische Behindertenrat ist über eine schrankenlose Legalisierung der Sterbehilfe besorgt. Menschen mit Behinderungen oder pflegebedürftige Menschen könnten in die Lage kommen, sich für ihr Leben rechtfertigen zu müssen oder sich dazu gedrängt fühlen, ihrem Leben ein Ende zu setzen.

Die Hochhaltung des Rechts auf Selbstbestimmung durch den VfGH im Fall des assistierten Suizids erscheint gerade für Menschen mit Behinderungen zynisch. Österreich ist noch immer säumig dabei, die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Bevor eine selbstbestimmte Entscheidung zum Sterben in Erwägung gezogen werden kann, muss die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und damit Menschen mit Behinderungen ein Selbstbestimmungsrecht im Leben ermöglicht werden. Dazu zählen u.a. die rasche Umsetzung der De-Institutionalisierung, die Versorgung mit Hilfsmitteln und die Gewährung von umfassender Persönlicher Assistenz.

Um eine selbstbestimmte Entscheidung für den Tod zu ermöglichen, müssen darüber hinaus die Palliativund Hospizpflege in ganz Österreich flächendeckend angeboten und in die Regelfinanzierung übernommen

werden. Maßnahmen zur Suizidprävention müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe vom Staat entsprechend gefördert und verstärkt eingesetzt werden und eine niederschwellige Beratung über die Alternativen, sowie die Unterstützung und Begleitung der Menschen muss sichergestellt werden. Nur so kann in einer freien Entscheidung der beste Weg für jeden Menschen gefunden werden.

Ein würdevolles Lebensende ist auch ohne Sterbehilfe möglich. Menschen müssen von Palliativmediziner*innen begleitet werden, Angst und Einsamkeit müssen durch Assistenz (wenn notwendig auch rund um die Uhr) vermindert, Schmerzen gelindert und soziale und finanzielle Sorgen genommen werden.

Der Österreichische Behindertenrat appelliert an die Bundesregierung die oben angeführten Angebote und alternativen Unterstützungsmöglichkeiten vorrangig einzurichten. Regelungen zum assistierten Suizid müssen so restriktiv wie möglich gestaltet und nur in einem eng kontrollierten Rahmen nach einer gerichtlichen Genehmigung ermöglicht werden.

Detailliertes Positionspapier

Detailliertes Positionspapier des Österreichischen Behindertenrates: www.behindertenrat.at/ 2021/09/offener-brief-andie-regierung-zu-assistiertem-suizid





Hate Crime gegen MmB

Präsentation des Berichts zur Vorurteilskriminialität

Von Christina Meierschitz



Pressekonferenz zur Präsentation des Berichts

Foto: BKA/Florian Schrötter

m 21. Juli 2021 wurde der Pilotbericht "Hate Crime in Österreich – systematische Ermittlung und Erfassung von Vorurteilsmotiven bei Strafanzeigen durch die Sicherheitsexekutive" vom Bundesminister für Inneres Karl Nehammer vorgestellt. Den Bericht erstellte das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS), nach einem zweijährigen EU-finanzierten Projekt. In diesem Projekt wurde unter anderem von Polizeibeamt*innen in einem eigens dafür geschaffenen Erfassungssystem von November 2020 bis April 2021 Vorurteilskriminalität dokumentiert.

Was heißt Vorurteilskriminalität?

Dafür muss laut Definition sowohl eine Straftat als auch ein Vorurteilsmotiv vorliegen. Das bedeutet, dass der*die Täter*in Vorurteile gegen das Opfer hat. Folgende Vorurteilskategorien wurden festgemacht: Geschlecht, nationale/ethnische Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, Alter, Behinderung, sozialer Status und Hautfarbe. Das Projekt beinhaltete neben der Erfassung und Zuordnung der Straftaten zu Vorurteilskriminalität auch die Schulung der Beamt*innen und die Bereitstellung adäguater, amtlicher Daten. Dadurch ist das Erkennen und Erfassen von Vorurteilsmotiven zu einem fixen Teil der Arbeitsroutine der österreichischen Polizei geworden. Vorurteilskriminalität wiegt schon allein deshalb so schwer, weil es nicht nur die Opfer betrifft, sondern auch Angehörige, Freund*innen und selbst Personen, die das Opfer gar nicht kennen, aber von der Tat erfahren. Vorurteilsmotivierte Straftaten lösen eine Welle von Verletzungen aus.

Was haben die Erhebungen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen ergeben?

Hasskriminalität gegen Menschen mit Behinderungen ist vor allem durch konfrontative Delikte gegen Leib und Leben, Freiheit, Ehre oder die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung geprägt. Als Tatort für Hasskriminalität bei Menschen mit Behinderungen wurde zu 42 % der private Raum, zu 19 % öffentlicher Raum und zu 18 % das Internet erhoben.

Menschen mit Behinderungen sind sehr oft aufgrund ihrer Behinderung Gewalt und Beleidigungen ausgesetzt. Dies liegt zum Einen daran, dass sie in Strukturen leben müssen, die Gewaltbereitschaft fördern und andererseits haben sie oft weniger Möglichkeiten sich gegen Gewalt und Anfeindungen zu wehren. Ein wichtiger Schritt, um viele Quellen für Gewalt und Verletzungen zu vermeiden, ist eine österreichweite De-Institutionalisierung und umfassende Assistenzangebote, um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gemeinschaft zu gewährleisten.

Der Österreichische Behindertenrat fordert seit langem, dass die unterschiedlichsten Berufsgruppen wie Polizist*innen, Ärzt*innen oder Richter*innen Schulungen zu den Rechten und Barrierefreiheitsbedürfnissen von Menschen mit Behinderungen verpflichtend absolvieren müssen.



Hasskriminalität

Ausgabe 3/2021

Gemeinsam gegen Hass im Netz

ZARA unterstützt Betroffene und Zeug*innen

Von Meike Kolck-Thudt

ie meisten Menschen kommen im Laufe ihres Lebens - viele schon sehr früh - direkt mit Hass im Netz in Berührung. Etwa jede dritte Person hat schon online Hass beobachtet oder selbst erlebt. In den letzten Jahren hat die Zahl der Meldungen an die ZARA-Beratungsstelle #GegenHassimNetz jährlich um ein Drittel zugelegt. Das liegt zum Teil auch daran, dass sich unser Alltag immer stärker ins Internet verlagert und sich das Problembewusstsein in den letzten Jahren erhöht hat: Mit dem Bewusstsein steigt auch die Bereitschaft, Hass im Netz zu melden und dagegen aktiv zu werden.

Was ist Hass im Netz?

Hass im Netz nimmt viele unterschiedliche Formen an und kann sich gegen Einzelpersonen oder (sozial konstruierte) Gruppen richten. Die hasserfüllten Inhalte beziehen sich häufig auf Zuschreibungen oder Merkmale, wie etwa Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Religion, oder auf das Alter. Die Beratungsstelle #GegenHassimNetz ist Anlaufstelle bei allen Formen von Online-Diskriminierung und arbeitet sowohl gegen legale als auch illegale Formen von Hass im Netz.

Was tun als Betroffene*r/Zeug*in?

Wer im Internet, zum Beispiel aufgrund der Behinderung, herabgewürdigt wird, auf ein bestimmtes (zugeschriebenes) Merkmal reduziert wird, oder beobachtet, dass eine andere Person im Internet

angegriffen wird, kann sich an die ZARA-Beratungsstelle #GegenHass-imNetz wenden. Das psychosozial und juristisch geschulte Beratungsteam bietet kostenlose Beratung für Betroffene und Zeug*innen von Hasspostings, Cyber-Mobbing sowie anderen Formen von verbaler und psychischer Gewalt im Internet an. Dieses Angebot kann auf Wunsch auch anonym in Anspruch genommen werden.



ZIVILCOURAGE & ANTI-RASSISMUS-ARBEIT

Wie kann ZARA unterstützen?

Die Berater*innen unterstützen etwa durch rechtliche und psychosoziale Beratung, stellen Handlungsoptionen vor und beantragen auf Wunsch von Klient*innen Löschungen von Hasspostings. Da ZARA bei den größeren Social Media Plattformen den sogenannten "Trusted Flagger Status" hat, werden diese Löschungsanträge prioritär behandelt: die Wahrscheinlichkeit, dass die Löschung erfolgt, ist somit größer.

ZARA kann außerdem potenziell strafrechtlich relevante Inhalte zur Anzeige bringen und in Einzelfällen Gerichtsverfahren durch den Rechtshilfefonds gegen Hass im Netz finanzieren. Auch psychosoziale

Prozessbegleitung ist möglich:
Die ZARA-Berater*innen können
Betroffene kostenlos über die
Abläufe bei Polizei und Gericht
von der Anzeige bis zum Ende des
Verfahrens informieren, zur Polizei
begleiten sowie in Kooperation mit
juristischen Prozessbegleiter*innen
in Gerichtsverfahren unterstützen.

Aktiv gegen Hass im Netz

- Beweise sichern, dokumentieren
 Sofort Screenshots machen, auf
 dem das Datum, die Plattform
 und der Kontext des Postings
 nachvollziehbar sind.
- Unterstützung holen melden z.B. bei Anlaufstellen wie der ZARA-Beratungsstelle #Gegen-HassimNetz. Die Beratung ist kostenlos – und auf Wunsch anonym möglich!
- Gegenrede!

Zivilcourage zeigen und bei Hass im Netz einschreiten. Sagen Sie, dass Sie nicht einverstanden sind, zeigen Sie Solidarität mit Betroffenen. Das ZARA Gegenrede-Tool Schneller Konter (www. schnellerkonter.at) kann hier eine Inspirationsquelle sein.

Kontakt

Telefonische Beratung & Terminvereinbarung:

+43 (0) 1 929 13 99

Öffnungszeiten:

Mo - Mi: 10.00 - 15.00, Do: 10.00 - 18.00, Fr: 10.00 - 15.00

Weitere Informationen:

www.zara.or.at/de/Beratungsstellen



Wr. Neudorf



Anzeige

Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung

+43 2236 62 331 | info@paravan-partner.at | www.paravan-partner.at



Der Behindertenanwalt berät und unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Diskriminierung in der Arbeitswelt, bei Verbrauchergeschäften und in der Bundesverwaltung.

Der Behindertenanwalt steht Ihnen für Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung.

Kontakt:

- » Anschrift: Behindertenanwalt
 Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
- » (0800 80 80 16 (gebührenfrei)
- » Fax: 01-711 00 DW 86 2237
- » E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at

Beratungszeiten: Montag-Freitag von o8:00 bis 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Nähere Informationen unter www.behindertenanwalt.gv.at



Alltag mit Behinderung

Ausgabe 2021/22

Von Stefanie Lagger-Zach



In diesem Sammelwerk werden Themen aus dem Alltag von Menschen mit Behinderungen angesprochen. Jedes Thema wird von unterschiedlichen Autor*innen behandelt, weswegen Aufbau und Schreibstil unterschiedlich sind. Das Buch gibt Einblicke in ein weites Spektrum von Lebensbereichen, indem es Fragen und Probleme von der Behinderung im Kindesalter über Bildung, Arbeit oder Wohnen bis hin zur Pflegevorsorge behandelt. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die komplizierte Materie durch Beispiele und Anleitungen verständlicher gemacht wird. Die praktischen Tipps, wie Hinweise auf Gebühren, das Anführen von Kontaktadressen von einschlägigen Vereinen und die weiterführenden Literaturangaben in den einzelnen Beiträgen tragen ebenfalls zum Nutzen dieses Buches und dem besseren Verständnis des jeweiligen Themas bei.

Das Ziel des Buches ist es, Betroffene, Angehörige, Freunde und Bekannte, aber auch Organisationen über Rechte und Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu informieren. Dies ist absolut gelungen. Das Buch ist ein sehr gutes Nachschlagewerk bei Problemen, die Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Stadien und Bereichen ihres Lebens begegnen können.

Es wird eine serifenfreie, kleine Schrift und reinweißes, mattes Papier verwendet. Die Sprache ist leider nicht für Menschen mit Lernschwierigkeiten geeignet.

Herausgeber Hansjörg Hofer: Alltag mit Behinderung Ausgabe 2021/22 – Ein Wegweiser für alle Lebensbereiche. NWV Verlag 2021. Preis: € 28,00

Helden der Zeitgeschichte

Persönlichkeiten, die die Welt verändern.

Von Karin Draschkowitz



Dieses inspirierende Kinderbuch handelt von starken Persönlichkeiten wie Neil Armstrong, Anne Frank, Mutter Teresa und noch vielen mehr. Bobbi Gibb ist beispielsweise die erste Frau, die bei einem Laufwettbewerb mitläuft. Sie versteckt ihre langen Haare unter einer Kapuze und wird von den anderen Läufern nicht als Frau erkannt. Am Ende des Laufes ist sie die Superheldin, da sie sich als erste Frau im Jahr 1942 etwas getraut hat und damit Anerkennung bei den männlichen Läufern findet. Alle tragen in diesem Buch Masken, die ihre Persönlichkeit zeigen. Am Ende des Buches bleibt die Frage - was ist deine Persönlichkeit?

Es ist ein gebundenes Buch und stellt mit Illustrationen und Text die Held*innen vor. Die Schrift ist groß und serifenlos, die Illustrationen sind in kräftigen Farben gestaltet. ■

Text Federica Magrin / Illustration Isabella Grott: "Helden der Zeitgeschichte, - Persönlichkeiten, die die Welt verändern", Verlag White Star 2019, Preis: € 14,95

Familie und Partnerschaft

Wie Menschen mit Behinderungen zu ihrem Recht kommen

Vom Unabhängigen Monitoringausschuss

Im Rahmen eines Projektes hat der Monitoringausschuss eine Visualisierung der umfangreichen Stellungnahme zu Familie und Partnerschaft umgesetzt. Ziel dieser Visualisierung war es, die komplexe Thematik anschaulich und einfach verständlich aufzubereiten. Die Visualisierung gibt einen Überblick über einzelne Problemfelder sowie über die Inhalte der Stellungnahme.

Sie können die Druckversion kostenlos per E-Mail bestellen (buero@monitoringausschuss.at) oder als PDF auf der Website des Monitoringausschusses (www.monitoringausschuss.at) herunterladen. Der Unabhängige Monitoringausschuss freut sich über Kritikpunkte und Lob.



Kampagne gegen Diskriminierung

"A movement vor an inclusive world"

Von Gudrun Eigelsreiter



m 19. August 2021 startete eine Reihe von Sport- und Menschenrechtsorganisationen die Kampagne #WeThe15. Diese Kampagne soll die größte Menschenrechtsbewegung aller Zeiten zur Beendigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen sein. Sie wird ein Jahrzehnt dauern und zielt darauf ab, Behinderungen in den Mittelpunkt der Inklusionsagenda zu stellen und als globale Bewegung zu fungieren, die sich öffentlich für die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen, Barrierefreiheit und Inklusion einsetzt. ■

www.wethe15.org



Neues zum EU-Behindertenausweis

EU-weite Anerkennung bis 2023?

Von Gudrun Eigelsreiter



Foto: Europäische Kommission

'n einem Pilotprojekt der EU-Kommission wurde in acht EU-Mitgliedsstaaten (Belgien, Estland, Finnland, Italien, Malta, Rumänien, Slowenien und Zypern) ein EU-Behindertenausweis eingeführt ("European Disability Card 2016-2018"). Ziel dieses Ausweises war die Anerkennung des Behindertenstatuses in jedem dieser acht EU-Länder sowie der damit verbundenen Vergünstigungen, wie beispielsweise: reduzierte Eintrittspreise in Kultur-, Sport-, oder Freizeiteinrichtungen (wie z.B. Museen, Kinos); freier Eintritt für persönliche Assistent*innen; kürzere Wartezeiten.

Ausweitung

Dieses vergangene Projekt des EU-Behindertenausweises war auf kulturelle, sportliche und Freizeitaktivitäten beschränkt und wurde nur in einzelnen EU-Ländern anerkannt. Die EU-Kommission hat angekündigt, dieses Projekt ausweiten zu wollen. Denn das Potential eines EU-Behindertenausweises und die mit ihm verbundenen Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen könnten weitaus größer sein. Dafür müssen aber andere Rahmenbedingungen geschaffen werden: Ein neuer EU-Behindertenausweis sollte in allen EU-Ländern anerkannt werden und alle Transport- und Verkehrsmittel abdecken, damit die Bewegungsfreiheit (eine der vier Grundfreiheiten der EU) auch tatsächlich für alle EU-Bürger*innen gilt – auch für Menschen mit Behinderungen.

Leuchtturmprojekt der EU-Strategie

Eine neue Chance dafür bietet die aktuelle "EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030". Denn der

EU-Behindertenausweis ist eines ihrer "Leuchtturmprojekte" und soll - wenn es nach der EU-Kommission geht - bis 2023 in jedem EU-Land eingeführt werden. Leider ist die EU-Strategie in ihren Ausführungen zum EU-Behindertenausweis nicht sehr konkret. Noch bleiben folgende Fragen offen: Welche Bereiche soll die Karte abdecken? Wie soll sie verankert werden (durch eine Richtlinie, Verordnung, Empfehlung)? Und welche Kriterien muss man erfüllen, um den EU-Behindertenausweis zu erhalten? Bis Ende 2022 müssen diese Fragen geklärt werden. Bis dahin setzt sich das EDF (Europäisches Behindertenforum) auf europäischer Ebene und der Österreichische Behindertenrat auf nationaler Ebene weiter für einen EU-weit gültigen Behindertenausweis und umfassende Vergünstigungen für alle EU-Bürger*innen mit Behinderungen ein.

Veranstaltungen und Auszeichnungen

TAGUNG

Digitalisierung in der sozialen Arbeit – Herausforderungen und Potentiale

16. bis 18. November

ÖKSA Jahrestagung 2021 Dornbirn

www.oeksa.at

KONGRESS

"Volle Kraft voraus"
Mitbestimmung und Selbstbestimmung
16. bis 19. November

16. bis 18. November

Jugend am Werk - Austria Center Wien Dieser Kongress ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer. Alle Informationen gibt es in einfacher Sprache.

www.jaw.at/kongress

WETTBEWERB

UNIKATE

Einreichen bis: Nov. 2021

www.behindertenrat.at/projekte/ unikate-ideenwettbewerb

EVENT

DisAbility Confidence Day 2021 23. November 2021

myAbility

www.myability.org

MESSE

Integra 2022

8. bis 10. Juni

Messe Wels

www.integra.at







BELEBTSCHLAMMVERFAHREN

PFLANZENKLÄRANLAGEN

FOLIENABDICHTUNGEN

Gumpling 6, A-4925 Pramet

Email: office@aqua-umwelttechnik.at

Tel.: +43 (0) 7754 / 36970



afiazi



